

Friedrich Lütze GmbH Postfach 1224 D-71366 Weinstadt

An die Kunden der
Friedrich Lütze GmbH

Weinstadt, 7. Dezember 2023

**Umsetzung der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU
und der delegierten Richtlinien (zuletzt 2023/171/EU)
und der ElektroStoff-VO**

Unsere Produkte für den Automatisierungsbereich sind in der Regel Bestandteil „ortsfester Großanlagen“ oder „ortsfester industrieller Großwerkzeuge“ (siehe § 1 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 ElektroStoff-VO und Artikel 2 RoHS-Richtlinie). Als Teil solcher Anlagen fallen unsere Produkte nach wie vor nicht unter die Richtlinie 2011/65/EU.

Als verantwortungs- und umweltbewusstes Unternehmen gewährleisten wir jedoch, dass unsere Produkte RoHS-konform gemäß der Richtlinie 2011/65/EU entworfen und hergestellt werden, insbesondere die Stoffverbote bzw. Grenzwerte nach § 3 Abs. 1 ElektroStoff-VO und des Anhang II zur RoHS-Richtlinie einhalten.

Die Friedrich Lütze GmbH hält selbstverständlich auch sonst nationale und internationale Gesetze, Richtlinien, Normen und Vorschriften ein und verfolgt laufend deren Änderungen.

Die Erfüllung der Anforderungen prüfen und dokumentieren wir ständig und weisen das insbesondere durch unsere Konformitätserklärung gemäß § 11 ElektroStoff-VO nach. Unsere Lieferanten werden dazu einbezogen, z. B. durch Zuliefererklärungen als technische Dokumentation und durch Auskunft- und Nachweispflichten nach unseren Einkaufsbedingungen.

Die von uns an Sie gelieferten Produkte enthalten daher nach unserer Kenntnis keine Stoffe deren Inverkehrbringen entsprechend den aktuellen Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU untersagt wäre. Alle Angaben unsererseits entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik.

Für etwaige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Lütze GmbH



Martin Teufel
CEO